

Information

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Sportfreunde,

wir möchten Sie mit diesem Info-Blatt über einige Punkte bezüglich der Beiträge, Anmeldungen, Ummeldungen, Kündigungen und so weiter informieren.

• Neueintritt / Abteilungswechsel

Ein neues Mitglied beim VfR Büttgen erhält in jedem Fall von der Geschäftsstelle eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Der Mitgliedsbeitrag wird pro angefallenen Monat berechnet. Je nach Abteilung fällt auch noch eine einmalige Aufnahmegebühr an. Meldet sich ein Mitglied in mehreren Abteilungen an, werden unter Umständen mehrere Aufnahmegebühren fällig (siehe Beitragsübersicht). Auch bei einem Abteilungswechsel ist eine Aufnahmegebühr für die neue Abteilung zu zahlen. Diese Summe wird für Spielerpässe, Verbandsbeiträge, Lizenzen oder ähnliches verwendet.

• Beitragsermäßigung

Schüler, Studenten und Auszubildende, deren Erziehungsberechtigte Kindergeld erhalten, zahlen beim VfR Büttgen einen ermäßigten Beitrag. Der Antrag auf diese Ermäßigung muss *jedes Jahr* bis Ende Januar gestellt werden. Um Familien die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen, gewährt die Stadt Kaarst im Rahmen des Familienhilfplans Kaarster Büttgen einen Zuschuss. Diese finanzielle Hilfe muss beim Jugendamt der Stadt beantragt werden. Anschließend wird ein Gutschein ausgestellt, der dann in der Geschäftsstelle des VfR eingereicht werden muss. Weitere Fragen beantwortet Ihnen das Jugendamt.

• Kündigung

Die Mitgliedschaft beim VfR Büttgen kann zum 30. Juni oder zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich *spätestens sechs Wochen vor* den genannten Terminen bei der Geschäftsstelle des VfR eingereicht werden. Bei einer Kündigung zum 30. Juni wird der bereits gezahlte Beitrag vom 1. Juli bis 31. Dezember erstattet. Jede Kündigung bestätigt der Verein schriftlich.

Hinweis: Auch wenn die Mannschaft sich auflöst oder das Training nicht mehr stattfindet, kann die Mitgliedschaft beim VfR nicht vorzeitig gekündigt werden. Die Mitgliedschaft im Verein ist unabhängig von abteilungsinternen Vorgängen.

• Geschäftsstelle und Internet

Die Geschäftsstelle des Vereins ist jeden Mittwoch von 10:00 bis 12:00 und von 16:00 bis 18:00 geöffnet. Die Adresse:

VfR Büttgen
Scharnhorststraße 4
41564 Kaarst

Tel. 02131/ 662 05 63
Mail: info@vfr-buetten.de

Fragen zu Trainingszeiten, Orten und Co. beantworten Ihnen auch die AbteilungsleiterInnen.

Basketball	Lutz Gerber-Orlean	02131-541957
Fitness und Gesundheit	Iris Compes	02131-756727
Fußball	Jörg Kluitman	0171-6249635
Handball	Markus Hildebrandt	0170-3090324
Judo	Herbert Thora	02131-62294
Radsport	Witte, Lars	0151-46602458
Speedskating	Sebastian Grob	02131-7505672
Tennis	Ulrike Nagel	02131-756438
Tischtennis	Hermann-Josef Tombrink	02131-510061

Viele weitere Informationen rund um den VfR Büttgen gibt es im Internet unter:
www.vfr-buetten.de

Beitragsübersicht VfR Büttgen 1912 e.V.

Regel-Jahresbeitragsätze Stand 1. Jan. 2018 in Euro

Abteilung	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre	Renner (auf Antrag)	Einmalige Aufnahmegebühr
Basketball	93,00	93,00	139,00	93,00	20,00
Fußball	64,00	77,00	102,00	77,00	15,00
Fitness und Gesundheit	64,00	77,00	96,00	77,00	0,00
Handball	144,00	144,00	198,00	---	17,50
Judo	104,00	111,00	130,00	111,00	25,00
Radsport	58,00	71,00	90,00	71,00	25,00
Speedskating	58,00 *	58,00 *	98,00	78,00	25,00
Tischtennis	78,00	78,00	90,00	78,00	15,00

* Keine Ermäßigung für Familienbeitrag/keine Aufnahmegebühr

Sonderbeitragsätze

Schüler und Studenten
Volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung einen ermäßigten Beitrag. Die Bescheinigung ist jährlich neu vorzulegen.

Familienbeitrag
Ein Familienbeitrag wird gewährt für Mitglieder einer Familie mit mehreren Mitgliedschaften.

Zu einer Familie gehören die Ehepartner und die minderjährigen Kinder. Volljährige Schüler und Studenten werden dem Familienverbund zugerechnet.
Mehrfachmitgliedschaften werden ebenfalls berücksichtigt.

Familienbeitrag 1 (FB-1)

Bei zwei bis drei Mitgliedschaften verringert sich der jährliche Regelbeitrag um 6,00 Euro pro Mitgliedschaft.

Familienbeitrag 2 (FB-2)

Ab vier Mitgliedschaften verringert sich der jährliche Regelbeitrag um 12,00 Euro pro Mitgliedschaft.

Mitglieder der Handballabteilung

Ausgenommen vom Familienbeitrag sind Mitgliedschaften in der Handballabteilung, da hier von der HG Kaarst-Büttgen ein einheitlicher Beitrag festgesetzt ist.